

«Belastung ist an der oberen Grenze»

Neuer Baselbieter Polizeikommandant Mark Burkhard zieht nach 100 Tagen eine erste Bilanz

Von Jonas Hoskyn

BaZ: Herr Burkhard, wissen Sie, was ein Harasslauf ist?

Mark Burkhard: Ja, das ist die Veranstaltung, welche zu einer gewissen Berühmtheit gekommen ist und auch dieses Jahr wohl wieder stattfinden wird.

Waren Sie schon einmal an einem FCB-Match?

Das Spiel gegen Schalke war der zehnte Termin an meinem ersten Arbeitstag – eine Einladung der Basler Regierung.

Haben Sie schon mal eine Busse bekommen wegen Rechtsüberholens auf der Autobahn wie Ihr Vorgänger Daniel Blumer?

Nein, das mache ich nicht. Ich habe auch sonst keine Jugendstünden.

Was war denn Ihre höchste Busse?

Ich glaube 240 Franken, vor vielen Jahren.

Kommen wir zur Arbeit: Seit dem Herbst läuft eine Schwerpunktaktion gegen Einbrecher. Was hat diese gebracht?

Wir haben nach wie vor ein Problem bei der Einbruchssituation. Die bereits hohen Zahlen sind auch 2013 nochmals deutlich angestiegen. Wir haben weiterhin verschiedene personalintensive Aktionen am Laufen und können auch gute Erfolge verzeichnen. Auch die Staatsanwaltschaft zieht mit und es gibt tendenziell harte Urteile. Die Gefängnisse sind alle voll. Nichtsdestotrotz konnten wir bis jetzt keine Trendumkehr bewirken. Wir sind mit dem Problem aber auch nicht allein. Die Welle betrifft die ganze Nordwest- und Westschweiz.

Wie muss man sich Ihre Aktionen vorstellen?

Wir sind vor allem im Vorabendbereich sehr viel unterwegs und haben festgestellt, dass die Einbrüche am Nachmittag beginnen und gegen 20 Uhr mehr oder weniger vorbei sind. Deshalb schliessen wir an einigen Orten Polizeiposten früher, damit wir dann unterwegs sein können. Wir machen momentan auch weniger Verkehrskontrollen, um möglichst viele Leute für die Einbruchsbekämpfung zur Verfügung zu haben. Daneben überlegen wir uns weitere Massnahmen.

Für Diskussionen sorgte auch der Einsatz der Militärpolizei, der quasi mit Ihrem Amtsantritt zusammenfiel.

Ich habe den Eindruck, dass das eine gute Sache war. Die Ausbildung konnte gut trainiert werden. Im Zusammenhang mit den Einbrüchen konnten wir in den zwei Wochen eine Trendumkehr feststellen. Die Einbrüche gingen von etwa 60 pro Woche um einen Viertel zurück, schnellten aber nach dem Einsatz hoch auf gegen 80.

Und was machen Sie nun mit dieser Erkenntnis?

Meine Deutung ist diese: Wenn wir wirklich eine so hohe Präsenz auf der Strasse generieren können, hat das tatsächlich eine positive Wirkung. Aber wir konnten keine längerfristigen Auswirkungen erzielen. Und für mich als Staatsbürger ist es fraglich, ob wir wirklich permanent eine so hohe Präsenz der Militärpolizei wollen.

Anderes Thema: Diese Woche wird im Landrat das neue Polizeigesetz behandelt, das künftig die Zuständigkeiten regeln soll. Haben Sie sich schon Gedanken punkto Umsetzung gemacht?

Ich bin froh, dass wir künftig eine klare, meines Erachtens vernünftige Arbeitsteilung haben: Die Gemeindepolizei ist für Ruhe und Ordnung zuständig, die Kantonspolizei für die Sicherheit. Jetzt ist es an uns, mit den Gemeinden abzusprechen, wie wir möglichst effizient zusammenarbeiten.

Die Idee ist, dass die Kantonspolizei die Gemeinden auch im Bereich Ruhe und Ordnung unterstützt, wenn sie die Kapazitäten dazu hat. Haben Sie diese?

Eine der Erkenntnisse meiner ersten 100 Tage im Amt ist, dass die Kapazitäten beschränkt sind und die Belastung des Korps an der oberen Grenze ist, nicht zuletzt durch unsere Aktionen gegen die Einbruchswelle. Wir haben Leute, die an drei Wochenenden im Monat arbeiten. Entsprechend haben wir nicht beliebig viele Kapazitäten, aber im Einzelfall versuchen wir sicher auszuhelfen.

Waren Sie schon bei Herrn Reber und haben eine Aufstockung beantragt?

Nein, wir haben ja bereits 15 neue Stellen bewilligt bekommen. Ich spüre von der Regierung und vom Landrat viel Unterstützung. Wir sind auch selber gefordert, uns so zu organisieren, dass wir aus den Mitteln möglichst viel Leistung generieren können. Es ist aber schon so, wenn man eine wesentliche Mehrleistung will, braucht es auch mehr Personal. Sonst sind unsere Leute wegen der Belastung nach ein paar Jahren ausgenutzt. Und von der Gesamtdeliktszahl kann ich mir schwer vorstellen, dass der Moment kommt, an dem ich sagen kann: «Jetzt haben wir genügend Personal.»

Sie waren Stabschef der Kantonspolizei Bern. Welche Unterschiede gibt es im Vergleich zum Kanton Basel-Landschaft?

Die Polizei Bern ist durch die Fusion von Stadt- und Kantonspolizei sehr gross geworden. Sie hat heute 2500 Leute – wir haben etwa 550. Dementsprechend ist Bern ein Korps, das auch die Mittel hat, um Trends zu setzen. Wir haben eine Grösse, um Entwicklungen mitzumachen und modern zu bleiben.

«Wir schliessen Posten früher, um für die Einbruchsbekämpfung mehr Leute zu haben.»

Spruch: Neue technische Möglichkeiten ausprobieren.

Ein Thema, an dem wir gerade sind, ist Mobile Computing. Das heisst, dass die Polizisten unterwegs die Mittel haben, Journaleinträge zu machen, Berichte zu schreiben oder Abfragen in einer Datenbank zu machen. So könnte man zum Beispiel gewisse Wartezeiten vor Ort nutzen. Momentan macht man Notizen mit Stift und Papier und tippt sie dann im Büro ab, das ist nicht sehr effizient.



«Meine höchste Busse? Ich glaube 240 Franken, vor vielen Jahren». Der Solothurner Mark Burkhard leitet seit Oktober die Baselbieter Polizei. Foto Nicole Font

Was ist mit anderen technischen Neuerungen wie beispielsweise Schutzbrillen gegen Laserattacken, wie Sie die Basler Polizei kürzlich vorstellte?

Es ist eine traurige Tatsache, dass solche Laser eingesetzt werden. Deshalb sind auch wir daran, solche Brillen einzuführen, vor allem für die Leute, die im Ordnungsdienst eingesetzt werden.

Wie stehen Sie zu Tasern? Viele andere Korps rüsten ihre Polizisten mit den Elektroschockpistolen aus.

Dieses Thema sind wir auch am Diskutieren. Wir werden es wohl nicht zur allgemeinen Bewaffnung einführen. Ein Polizist trägt relativ viele Mittel mit sich. Und diese noch um einen Taser zu erweitern, sehe ich eher weniger. Wenn man damit aber den Schlagstock oder Pfefferspray ersetzen würde, wäre es eine Möglichkeit. Ich persönlich habe eher Bedenken, auch weil ich glaube, dass es bei uns noch nicht notwendig ist. Aber das kann von Kanton zu Kanton variieren.

Welche weiteren Schwerpunkte wollen Sie setzen?

Ein Thema, das wir angehen werden, ist sicher die noch bessere Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft.

Die lief in den letzten Jahren nicht ohne Probleme.

Wir haben verschiedene Massnahmen eingeleitet, um die Zusammenarbeit möglichst optimal zu gestalten. So gibt es regelmässig Gespräche zwischen der Ersten Staatsanwältin und mir, wir haben gemeinsame Verfahrensplanungen aufgelegt und wir führen gegenseitige Ausbildungen durch. Zusätzlich habe ich ein Qualitätssicherungsgremium geschaffen, das regelmässig Fälle analysiert und schaut, wie man die Arbeitsprozesse weiter verbessern kann.

Weitere Schwerpunkte?

Es läuft eine kleinere Reorganisation der Kriminalpolizei. Auch der Personalbereich wird neu organisiert.

Die ehemalige HR-Leiterin ging, nachdem sie weitere Teambildungskursen mit Plastikfiguren in die Schlagzeilen geraten war. Laufen die Kurse noch?

Die sind mittlerweile abgeschlossen. Man hat wirklich Fortschritte gemacht. Im Moment werden die Erkenntnisse umgesetzt. Mein Anliegen ist aber mehr, den Personalbereich wieder verstärkt auf die Kerneinstellungen eines HR-Bereiches auszurichten.

Darf ich das so deuten, dass Sie ein gutes Klima im Korps vorfinden?

Absolut, aber daran muss man immer wieder arbeiten.

Nachrichten

SVP will Lohnzettel von Kantonalbankchef sehen

Liestal. Die SVP verlangt Transparenz zu den Bezügen von Beat Oberlin, dem Chef der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB): Wie hoch war seine Entschädigung von 2010 bis 2013? Ist diese nach der Meinung der Regierung angemessen? Sollen bei der Entschädigung internationale Kriterien gelten? Wie will der Regierungsrat die Anliegen des «Abzocker-Gesetzes» sinngemäss anwenden? Das sind die Fragen, die Hanspeter Weibel im Namen der SVP-Fraktion dem Regierungsrat in Form einer Interpellation stellt. Heute reicht er den Vorstoss ein. Auslöser ist das seit diesem Jahr geltende «Abzocker-Gesetz». Zwar greift dieses bei der nicht börsenkotierten BLKB nicht, dennoch sei es für den Landrat als Vertreter der Eigner von Bedeutung zu wissen, welche Überlegungen der Entschädigung Oberlins zugrunde liegen, hält Weibel fest.

Polizei schnappt 74-jährigen Velodieb

Münchenstein. Die Baselbieter Polizei hat am Dienstag einen 74-jährigen Mann erwischt, der beim Untertand an der Münchensteiner Venedigstrasse ein Fahrrad gestohlen hatte. Weitere Abklärungen ergaben, dass der Mann für drei weitere Velodiebstahle am selben Ort in Frage kommt, teilte die Polizei mit. Beim Dieb handelt es sich um einen Franzosen, der als Altmetallsammler unterwegs gewesen sei.

Schnellfahrer auf der Autobahn geblizt

Tenniken. Am vergangenen Montag wurde auf der Autobahn A2 bei Tenniken ein Personenwagen geblizt, der mit 182 Kilometern pro Stunde Richtung Basel unterwegs war. Die erlaubte Geschwindigkeit beträgt 120 km/h. Der Lenker oder die Lenkerin des Fahrzeugs mit italienischen Kontrollschildern wurde bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Es drohen eine empfindliche Geldbusse, ein Strafverfahren sowie ein Fahrverbot für die Schweiz. Schon am 25. Dezember hatte die Polizei am gleichen Ort einen Schnellfahrer erwischt, der mit 200 km/h unterwegs war.

Baselbieterin gewinnt Forschungsstipendium

Zürich/Gelterkinden. Die Schweizerische Studienstiftung vergibt das Jahresstipendium in der Höhe von 15'000 Franken an Elisa Hemmig (24). Die in Gelterkinden aufgewachsene Baselbieterin hat 2012 ein Bachelorstudium in Physik an der Universität Basel abgeschlossen. Im Herbstsemester 2013 begann sie mit einem Forschungssemester an der University of Cambridge, wo sie an der Schnittstelle von Physik und Mathematik tätig ist. Dort befasst sie sich mit DNA-Origami, das ist exakt programmierbares Baumaterial aus DNA-Strängen, mit dem sich auf der Nanometerskala Molekülsensoren mit beliebiger Funktionalität designen lassen. Im Hinblick auf nanomedizinische Anwendungen arbeitet Hemmig an der Entwicklung dynamischer Nanoporen, die einen kontrollierten Molekültransport ermöglichen sollen, schreibt die Studienstiftung.

Rottweiler-Halter gewinnen vor dem Baselbieter Kantonsgericht

Die Haltungsbewilligung darf nicht wegen fehlendem Welpenspielkurs verweigert werden – der Kantonstierarzt muss über die Bücher

Von Thomas Gubler

Liestal. «Wenn ein ausgewachsener Hund in den Kanton Baselland kommt, so darf von seinen Haltern nicht etwas so Unmögliches wie die Absolvierung eines Welpenspielkurses verlangt werden.» Mit dieser Begründung des Vorsitzenden Beat Walther hat das Kantonsgericht am Mittwoch den Entscheid der Vorinstanzen, die Bewilligung zur Haltung einer Rottweilerhündin zu verweigern, aufgehoben und die Sache an den Kantonstierarzt zur Neubearbeitung zurückgewiesen. Dieser muss nun prüfen, ob eine Bewilligung nicht auch unter Auflagen erteilt werden kann.

Zur Debatte stand eine in Frankreich geborene, mittlerweile dreieinhalb Jahre alte Rottweilerhündin einer Dame aus dem Kanton St. Gallen. Weil Letztere gesundheitliche Probleme hatte, wollte sie die Hündin einem befreundeten Baselbieter Ehepaar übergeben. Und da die Hündin gemäss dem Ehepaar «hervorragend sozialisiert» war, schien nichts gegen eine Übergabe zu sprechen. Doch der Kantonstierarzt verweigerte dem Paar die Bewilligung zur Haltung. Grund: Das Tier hatte nie einen Welpenspielkurs absolviert.

Doch für das Halten eines potenziell gefährlichen Hundes – und als solcher gilt der Rottweiler – verlangt das Basel-

bieter Hundegesetz den Nachweis eines solchen Kurses. Das Tier hatte jedoch die ersten 17 Wochen seines Lebens in Frankreich verbracht, wo Welpenspielkurse nicht obligatorisch sind.

Begründung fehlte

Ein Nachweis lag somit nicht vor, womit für den Kantonstierarzt eine Voraussetzung zur Bewilligungserteilung fehlte. Und die Regierung stützte den Entscheid. Eine Begründung, warum die in der Hundeverordnung festgehaltene Ausnahmebestimmung hier nicht zur Anwendung kommt, fehlte jedoch. Diese besagt nämlich, dass ausnahmsweise auf den Nachweis eines Welpen-

spielkurses «aufgrund des Alters des Hundes oder aufgrund seiner Herkunft» verzichtet werden kann.

Für den referierenden Richter Christian Haidlauf aber war klar: Diese Bestimmung bezieht sich nur auf den Nachweis des Kurses und setzt gleichwohl voraus, dass ein solcher besucht wurde. «Man kann sie nicht so auslegen, dass kein Welpenspielkurs absolviert werden muss», sagt Haidlauf und beantragte Abweisung der Beschwerde des Ehepaars. Der Vorsitzende Beat Walther sah dies indessen ganz anders. Es sei schlicht unmöglich, mit einem ausgewachsenen Hund einen Welpenspielkurs zu absolvieren, sagte er und stellte

einen Gegenantrag. Der Entscheid von Kantonstierarzt und Regierung hätte, so Walther, ein absolutes Halteverbot für Hunde, die aus Regionen ohne Welpenspielkurs-Obligatorium stammen, zur Folge. «Und ein solches wäre unverhältnismässig.» Der Kantonstierarzt hätte unter diesen Umständen prüfen müssen, ob die Bewilligung nicht unter Auflagen – Besuch eines angemessenen anderen Kurses oder Ungefährlichkeitsprüfung – hätte erteilt werden können.

Damit überzeugte Walther die Mehrheit des Gerichts. Mit drei zu zwei wurde die Beschwerde gutgeheissen. Ehepaar und Hund erhalten somit eine zweite Chance beim Kantonstierarzt.